

**AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG**  
**Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**  
**WIEN - ZERT**

1110 Wien, Rinnböckstraße 15  
Telefon: (+431)79514-92085, Telefax: (+431)79514-99-8039  
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at  
DVR 000191

**ZERTIFIKAT**  
**über die werkseigene Produktionskontrolle**  
**1139-CPD-1474/08**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 - 93/68/EWG -, umgesetzt im Land Wien durch das Gesetz über Bauprodukte und die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte in Wien (Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz - WBAG), LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idGF. wird bestätigt, dass die Bauprodukte

**Mauermörtel**  
**(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)**

hergestellt durch den Hersteller

**Baumit Kft.**

**2510 Dorog, Baumit út 01, Ungarn**

im Herstellwerk

**Baumit Kft.**

**3571 Alsózsolca, Gyár út 12, Ungarn**

einer Erstprüfung der Produkte durch den Hersteller unterzogen wurden sowie einer werkseigenen Produktionskontrolle und zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle (Kennnummer 1139)

**Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**  
**A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15**

die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften betreffend die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 998-2 : 2003**

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals ausgestellt am 23. Jänner 2009 und gilt solange sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten europäischen Norm nicht geändert oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert haben.

Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.



Wien, 23. Jänner 2009

Der Zeichnungsberechtigte und Leiter  
der Zertifizierungsstelle:

Dr. Peter Proßegger  
Oberstadtbaurat